



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
AUTOBORNE SEALER
14/01/16

Hersteller: Color Craft Ltd / Createx Colors, 06026 CT, USA
Importeur: Createx Handels GmbH
Kirchhoffstr. 7
D-24568 Kaltenkirchen
Telefonnummer: Tel: +49 4191 88277
Fax: +49 4191 85912
email: info@createx.de

ABSCHNITT I - PRODUKTIDENTIFIKATION

Produkt Name: Autoborne Sealer
Produkt Nummer: Autoborne
Produkt Größen: 240 ml, 480 ml, 960 ml und 3,8 l
Markenname: Autoborne Sealer

ABSCHNITT II - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs: **Gefährliches Produkt**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]

Signal Wort: Achtung!
Gefahrenhinweis: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; Reizend
R36/38: Reizt die Augen und die Haut
.....
Xn; Gesundheitsschädlich
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und
Berührung mit Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
entfällt.

2.2 Kennzeichnungselemente
-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008



Gefahrenpiktogramme:

GHS07

Sicherheitshinweise: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
AUTOBORNE SEALER
14/01/16

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

PvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT III – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

2-Butoxyethanol: max % / Gewicht: 4,0

CAS No. 111-76-2

EG-Nummer: 203-905-0

Indexnummer: 603-014-00-0

ABSCHNITT IV – ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Ärztliche Behandlung zuführen, kein Erbrechen herbei führen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT V – MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:Wasser mit Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar , Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

weiter Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen Entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT VI – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Substanzkontakt vermeiden



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
AUTOBORNE SEALER
14/01/16

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. AppliSorb) aufnehmen
Nachreinigen, das Aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

ABSCHNITT VII – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweis zum Brandschutz- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:
Anforderung an Lager und Behälter: keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.
Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT VIII – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

111-76-2-2 Butoxy-ethanol

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 246 mg/m ³ , 50 ml/m ³
	Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³
	Haut

Zusätzlicher Hinweis: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:** nicht erforderlich
- **Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:** ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

ABSCHNITT IX – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- **Allgemeine Angaben**

- **Aussehen:**

Form: Flüssig

Farbe: verschiedene

- **Geruch:** fast geruchlos

- **Geruchschwelle:** nicht bestimmt

-**pH-Wert:** nicht bestimmt.



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
AUTOBORNE SEALER
14/01/16

VOC Inhalt:	12,71 g/L (berechnet)
VOC Inhalt - Verwendungszweck:	1,27 g/L (berechnet)
Farbe:	verschiedene
Geruch:	fast geruchlos
Sidepunkt:	nicht bestimmt.
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt.
Spezifisches Gewicht:	nicht bestimmt.
Viscosität:	nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht bestimmt.
Dampfdruck:	nicht bestimmt.
Dampfdichte:	nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser:	Mischbar

ABSCHNITT X – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität:

In normaler Umgebung stabil

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Peroxidbildung möglich, Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxydationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT XI – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung:

Akute Toxizität:

-Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Mischung:

Auswirkung auf Gesundheit:	Es wurden keine Studien zu dieser besondere Mischung durchgeführt. Die folgenden Informationen beruhen auf Daten der einzelnen Zutaten.
Oral:	LD50 1228,6 mg/kg
Inhalation:	LC50 914,0mg/m ³
Dermal:	keine Hautsensibilisierung
Augenkontakt:	Augenreizung
Hautkontakt:	Hautreizung



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
AUTOBORNE SEALER
14/01/16

11.1.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung der einzelnen Komponenten:

Komponente	Art	Wert	Spezies
111-76-2-2 Butoxy-ethanol			
	Oral	LD50	470mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	220 mg/kg (rab)
	Inhalativ	LC50/4h	2 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge : Reizwirkung
- nach Einatmung: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

ABSCHNITT XII – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

-Weitere Ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt in größeren Mengen in Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und PvB-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar

-vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT XIII – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlungen:** Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

-**Ungereinigte Verpackungen:**

- Empfehlungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT XIV – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

nein



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
AUTOBORNE SEALER
14/01/16

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

ABSCHNITT XV – RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT XVI – SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Markennamen:

Dieses SDB gilt für die folgenden Markennamen:

6001 White
6002 Black
6003 Gray
6004 Yellow
6005 Orange
6006 Red
6007 Lilac
6008 Blue
6009 Process Blue
6010 Green
6011 Tan
6012 Burgundy
6013 Snowflake
6027 Silver

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.